



StuPa-Präsidium
Frau Konstanze Wagner
Herr Cornelis Lehmann
Herr Simon Funken
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM 06.01.2016
GESPRÄCHSPARTNER StuPa-Präsidium
GEBÄUDE, EBENE, RAUM ME-04 (ASTA EBENE)
E-MAIL stupapraes@asta.uni-wuppertal.de
www.stupa.uni-wuppertal.de

1. Beschluss der 8. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 06.01.2016

Das Studierendenparlament hat mit

9	8	0
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

folgenden Beschluss gefasst:

Politischen Hochschulgruppen, also studentischen Gruppen die im StuPa der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) vertreten sind oder sich eindeutig politisch positionieren, ist eine jährliche Unterstützung von 75€ für die Ausrichtung nichtpolitischer Veranstaltungen im Sinne der gesamten Studierendenschaft bereitzustellen. Die Auszahlung und Verwaltung dieser Unterstützung erfolgt durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der BUW, der die entsprechenden Finanzierungsanträge genehmigen muss.

Sondervotum, eingelegt von Cornelis Lehman, zu diesem Beschluss:

”

13.01.2016

Sondervotum bzgl. der Abstimmung zur finanziellen Unterstützung politischer Hochschulgruppen für nichtpolitische Veranstaltungen

Sehr geehrtes Präsidium,

hiermit möchte ich wie angekündigt meine abweichende Meinung zur Annahme des Antrages auf finanzielle Unterstützung politischer Hochschulgruppen für nichtpolitische Veranstaltungen in der StuPa-Sitzung vom 06.01.2016 darstellen:

Formulierung des Antragstextes

Weder in der Satzung der Studierendenschaft der BUW, der Wahlordnung der Studierendenschaft

der BUW, der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, der Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses noch im Hochschulzukunftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens wird der Begriff „politische Hochschulgruppe“ verwendet.

Die daher im Antragstext versuchte Begriffsklärung „...also studentische Gruppen die im StuPa der Bergischen Universität Wuppertal vertreten sind oder sich eindeutig politisch positionieren,...“ bleibt allerdings äußerst schwammig und lässt so allzu großen Definitions-Spielraum entstehen. Selbst die Vertretung im StuPa, die zunächst als klare Definitionsmöglichkeit erscheint, ist bei genauerer Betrachtung alles andere als klar. Da die Antragssteller*innen (Wiebke Kleine und Bastian Politycki für den RCDS Wuppertal) statt „Wahlliste“ (definiert in § 6 der Wahlordnung der Studierendenschaft der BUW) den Begriff studentische Gruppe (ebenfalls nicht in den oben genannten Gesetzen, Satzungen, und Ordnungen definiert) benutzt um den Begriff „politische Hochschulgruppe“ zu definieren, könnte auch ein*e Parlamentarier*in des StuPa Mitglied bzw. Teil mehrerer „studentischer Gruppen“ sein, die somit alle im StuPa vertreten, und somit auch politische Hochschulgruppen wären.

Das zweite Definitionsmerkmal („...sich eindeutig politisch positionieren,...“) könnte offener fast gar nicht sein. Jede*r Studierende*r der sich eindeutig politisch positioniert, da hier keine Einschränkung im Antragstext vorliegt kann er oder sie dies auch einfach mündlich machen, wäre somit eine politische Hochschulgruppe.

Aufgrund dieser eklatanten Definitionsmängel, wird die Finanzierung „politischer Hochschulgruppen für nichtpolitische Veranstaltungen“ durch den AStA zum Fass ohne Boden. Verantwortungsvoller Umgang mit Geldern der Studierendenschaft sieht eindeutig anders aus!

Politisch oder unpolitisch?

Doch selbst wenn es den Antragssteller*innen gelungen wäre eine vernünftige Definition des Begriffes „politische Hochschulgruppe“ zu benutzen, wie z. Bsp.: Wahllisten (nach § 6 der Wahlordnung der Studierendenschaft der BUW) die im StuPa der BUW vertreten sind, bleibt die Frage ob es sinnvoll ist solche Gruppierungen finanziell bei nichtpolitischen Veranstaltungen zu unterstützen.

§ 6 Absatz 1 und 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft der BUW definieren Wahllisten und Listen wie folgt:

§6 (1): Die zur Wahl stehenden Listen (Wahllisten) wirken an der hochschulpolitischen Willensbildung der Studierenden mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Die Mindestzahl der Kandidierenden einer Liste beträgt eins.

§6 (2): Listen sind Vereinigungen von Studierenden, die dauernd oder für eine bestimmte Zeit für den Bereich der Studierendenschaft und ihrer Fachschaften auf die hochschulpolitische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung der Studierenden im Studierendenparlament oder in den Organen der Fachschaften teilnehmen.

Vereinigungen von Studierenden sind wiederum in §53 (3) des Hochschulzukunftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens definiert: „Die studentischen Vereinigungen an der Hochschule tragen zur politischen Willensbildung bei.“

Hier ist also jedes mal nur von einer politischen Aufgabe die Rede und eben nicht von einer explizit unpolitischen.

Daher sollte der AStA Listen nicht bei „unpolitischen Veranstaltungen“ finanziell unterstützen. Darüber hinaus ist dies auch insofern kritisch zu sehen, da Veranstaltungen einzelner Listen natürlich auch immer Werbung für diese Liste bedeuten. Da der AStA die entsprechenden Finanzierungsanträge genehmigen muss, wäre hier eine Unterstützung einzelner Listen möglich, die auch Auswirkungen auf die Ergebnisse der StuPa Wahlen haben könnte. § 6 (4) der

Wahlordnung der Studierendenschaft der BUW macht aber klar: „Wenn ein öffentlicher Träger der Studierendenschaft Einrichtungen oder Mittel zur Verfügung stellt, sollen alle Listen gleich behandelt werden.“

Daher verstößt der Beschluss zur finanziellen Unterstützung politischer Hochschulgruppen für nichtpolitische Veranstaltungen in der StuPa Sitzung vom 06.01.2016 gegen die Wahlordnung der Studierendenschaft der BUW.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelis Lehmann

”

Wird dieser Beschluss Dritten vorgelegt, ist das Sondervotum dem Beschluss beizufügen.